	Beschlussvorlage
Ortsgemeinde St. Johann	Vorlage Nr. 097/184/2019

ТОР	Wahl der Beigeordneten	Verfasser: Bearbeiter: Detle Fachbereich: Fa		
		Datum:	Aktenzeichen:	
		14.08.2019	1.1.4-004-10	
		Telefon-Nr.: 02651/8009-13		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde St. Johann** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der I. und die/der weitere Beigeordnete vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

ls Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftrag	jt:
1	
2.	
.1 Wahl des/der I. Beigeordneten	
ür das Amt des/der I. Beigeordneten wird vorgeschlagen:	
1.	
2.	
er Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.	
Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Vorhlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefül en Wahlumschlag gesteckt. Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereit	lt und in gestellte
Vahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Rat er vermerkt.	smitglie-
lach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzues Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:	ziehung
ahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	
nzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	
Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den bgegebenen Briefumschlägen überein. Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	
ahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	

Zahl der Stimmenthaltungen:	
Gültige Stimmzettel:	
Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/	den Vorgeschlagene/n:
1	Stimmen
2	Stimmen
Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des zur/zum I. Beigeordneten der gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.	
Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n lie der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennun ordneten aus.	
Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschrie Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.	benen Eidesformel nach § 51
Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des I. Benung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verw	•
3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten	
Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wird vorg	geschlagen:
1.	
2.	

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

hann	gewählt ist u	nd gibt	das Wa	ahlergebnis	s beka	ınnt.				
		zuı	r/zum v	veiteren B	eigeo	rdnet	en der (Ortsgeme	inde S	t. Jo-
Der	Vorsitzende	stellt	unter	Hinzuzieh	nung	des	Wahlvo	orstandes	fest,	dass
2.								Stimmen		
1.						-		Stimmen		
Von	den gültig abg	jegeben	nen Stin	nmen entfa	allen a	uf die	e/den Vo	rgeschlage	ene/n:	
Gülti	ige Stimmzet	tel:								
Zahl	der Stimment	haltung	en:							
Zahl	der für ungült	ig erklär	rten Stii	mmzettel:						
abge	Zahl der stimm gebenen Brie der abgegebe	fumschl	lägen ü	berein.	der sti	mmt ı	mit den			
Anza	hl der ungeöf	fneten V	Vahlum	schläge:						
Zahl	der anwesend	den stim	mbere	chtigten Ra	atsmit	gliede	er:			

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum weiteren Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?								
	Ja		Nein					
Veran	Veranschlagung							
□Erge	ebnisha 2019	ushalt	☐Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

Anlagen: